

Hygienekonzept SC Wilhelmsfeld

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für die Odenwaldhalle sowie die Kuchenblech Sportanlage am Buchenhain, Bolzplatz unterhalb des Kindergarten Eulennest und den Handballtrainingsbetrieb folgendes geregelt:

Inzidenz über 100:

- Bis 13 Jahre: 5er Gruppen im kontaktlosen Training (draußen)
- Über 13 Jahre: Allein, zu zweit oder eigener Haushalt (kontaktlos, draußen)
- Trainer*in mit negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder vollständig geimpft (gilt ab 15. Tag nach der zweiten Impfung) oder Genesene (Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist).

Inzidenz stabil unter 100 (5 Werkstage in Folge): Öffnungsschritt 1

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport bis 20 Personen in Sportanlagen **außen**,
- Trainer*in mit negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder vollständig geimpft (gilt ab 15. Tag nach der zweiten Impfung) oder Genesene (Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist).

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter: Öffnungsschritt 2

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sport- anlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**.
- Es besteht Testpflicht (weitere Infos siehe Absatz „Corona Schnelltests und -Selbsttests“)
- Handball als kontaktarme Sportart anzusehen. Es gelten weiterhin die AHA-Regeln (z.B. bei Zugang zum Gelände, Trinkpausen, etc.). auf längeren + engeren Kontakt verzichten.
- Nachverfolgbarkeit und Anwesenheit in Anwesenheitsliste (ausgedruckt) bei jedem Training abzubilden.

Lockerungen bei Inzidenz unter 35

- Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden.

Allgemeines

- Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung) und Genesene (Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist) mit Nachweis zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl dazu und benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest.
- Der Verein ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet. Teilnehmerkarte / Anwesenheitsliste ist bei jedem Training zu führen und muss 14 Tage aufbewahrt werden.
- Die Nachweispflicht gilt nicht bei einer Inzidenz unter 35 **im Freien**.
- Die Teilnahme von Personen ist untersagt:

- die einer Absonderungspflicht unterliegen (krankheitsverdächtige Personen, positiv Getestete, enge Kontaktpersonen von Infizierten) oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen oder
- die weder einen Test-, Impf- noch Genesenennachweis vorlegen.
- Mitglieder und Teilnehmende am Training werden vor Antritt des Trainingsbetriebs klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich / auf dem Sportgelände Kuchenblech und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Hygienekonzept der Gemeinde Wilhelmsfeld findet Anwendung.

Corona Schnelltests und -Selbsttests

Testpflicht für Kinder ab 6 Jahren.

Zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. D.h. Spieler*innen können einen Selbsttest mit zum Training bringen und diesen unter Aufsicht des Trainers durchführen.

Bis zum Testergebnis müssen sich die Spieler*innen von der Gruppe isolieren. Hier ein Auszug aus der Definition einer geeigneten Person: Die geeignete Person muss "zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen."

Derzeit wird noch geklärt, ob ein Selbstschnelltest nur vor Ort von einem Dritten beaufsichtigt werden darf, oder ob auch durch eine Bescheinigung bestätigt werden darf, dass ein Test absolviert und ein negatives Ergebnis vorliegt. Dann könnten Tests auch zuhause gemacht werden. Wenn ein Update vorliegt, wird dieses Konzept entsprechend angepasst.

Der Test muss tagesaktuell sein, also nicht älter als 24 Stunden.

Der Test, den Schüler*innen in der Schule absolvieren, gilt, wenn nicht älter als 60 Stunden, auch für den Trainingsbetrieb.

Alle Eltern müssen dem Verein eine Zustimmung unterschreiben, dass die Schnelltests durchgeführt werden dürfen.

Regelung von Personenströmen und Warteschlangen

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird:

vor Beginn der Trainingseinheit trifft sich die jeweilige Mannschaft vor der Halle / am Parkplatz unterhalb der Rollschuhbahn (unter Einhaltung des Mindestabstandes). Man begeht die Sportstätte

gemeinsam, sodass nach Betreten der Mannschaft die Tür verschlossen ist und keine weiteren Personen eintreten können. Nach Beendigung des Trainings wird die Halle / Sportstätte ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstands wieder gemeinsam verlassen. Somit wird Begegnungsverkehr im Treppenhaus und auf den Gängen sowie dem Sportgelände ausgeschlossen.

Alternativ bei Odenwaldhalle:

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, werden Eingang (Zugang vom Parkplatz vor der Odenwaldhalle) und Ausgang (Hallenvorraum) mit Laufwegen (Pfeile) markiert.

Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet gehalten. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist wird vor und nach der Sporteinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

Regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen

Defekte der Belüftungsmöglichkeiten wird unverzüglich die Gemeinde informiert.

Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sporteinheit gründlich zu desinfizieren.

Handhygiene

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen. Sollten Handwaschmittel einmal nicht verfügbar sein, finden sich Handdesinfektionsmittel im Ballschrank des Vereins, im Außenbereich hat jeder Trainer Handdesinfektionsmittel für die Trainingsteilnehmer mit sich zu führen. Beim Betreten der Odenwaldhalle / der Kuchenblech Sportstätte werden allen Trainingsteilnehmern die Hände desinfiziert.

Austausch von Textilien

Trikots, Leibchen und weitere Textilien, die von einer Person benutzt wurden, werden nicht weitergegeben, sondern nach der Benutzung ausgetauscht und vor der nächsten Benutzung gewaschen.